Gemeinde
NEUENKIRCHEN
im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen 21.03.2023

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag,** den **21.03.2023**, von **19:31 Uhr** bis **20:25 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/069/2023)

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied
Herr René Bei der Sandwisch
Frau Ina Eversmann
Herr Thomas Goltsche
Herr Arnold Kornhage
Frau Iwona Kutz
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Jörg Melcher
Herr Daniel Schweer
Herr Jan-Christof Voß

Protokollführerin
Frau Alina Rack

von der Verwaltung
Herr Helmut Lührmann
Herr Christoph Trame

Gast
Herr Christian Geers Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Frau Sabrina Eymann
Herr Andreas Otte
Frau Silke Ruwe

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Tagesordnung wird um den öffentlichen Punkt 9 „Beauftragung eines externen Bauüberwachers" erweitert.

Die Tagesordnung inklusive der Erweiterung wird einstimmig beschlossen.

2. Bericht

Gemeindedirektor Christoph Trame trägt den aktuellen Sachstand zur Dorftreff beim Alten Haarmeyer gGmbH vor. Am Donnerstag, den 23.03.2023 findet eine Aufsichtsratssitzung statt, in der die vertraglichen Konstellationen, der bauliche Zeitplan und der aktualisierte Kostenplan besprochen werden soll.
Für den 06.04.2023 ist der notarielle Beurkundungstermin bei Notar Dr. Haverkamp in Osnabrück terminiert. Im Einzelnen geht es um folgende Verträge:

- Die Aufhebung des Nutzungsvertrages und die Aufhebung der Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zwischen der Kirche und der DBAH gGmbH
- Kaufvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Neuenkirchen
- Nutzungsvertrag und die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zwischen Gemeinde und DBAH gGmbH
- Nutzungsvertrag und die Bestellung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zwischen Gemeinde und Kirchengemeinde, um die drei Pfarrräumlichkeiten grundbuchrechtlich abzusichern. Die Nutzungsberechtigung erfolgt entgeltlich in Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisungsberechnung. Für 2023 beläuft sich die Schlüsselzuweisung auf 13.000 €

Im Weiteren ist die gesellschafterübergreifende Nutzung der Räumlichkeiten vorgesehen. Nach Absprache mit dem ArL wurde festgestellt, dass die parallelen Nutzungsverträge bzw. persönlichen Dienstbarkeiten die bewilligte Förderung nicht beeinträchtigen. Ein Ziel des Projektes ist die Verknüpfung von kommunaler und kirchlicher Jugendarbeit. Es soll ein Ort für die Begegnung der Gemeinschaft geschaffen werden.

Nach Gesprächen zwischen dem Umsetzungsbegleiter und der zuständigen Architektin wurde die Umsetzungszeit der Förderung mit einer Frist bis einschließlich zum 30. Juni 2024 verlängert. Das Projekt befindet sich in der finalen Ausarbeitungsphase und ist abhängig von den jetzt abzuschließenden Verträgen.

3. Sachstandsbericht Neubau eines Kindergartens im Baugebiet südl. Haarmeyers Kamp

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter berichtet, dass Frau Aldenhoff von dem Büro BPE Bauprojekte und Entwicklung GmbH und Herr Hesse von der Middendorf Bau GmbH zu der Ausschusssitzung für Planen, Bauen und Umwelt am Dienstag, den 14.03.2023 eingeladen wurden und die Pläne sowie die aktuellen Informationen vorgestellt haben. Alle offenen Fragen der Ausschussmitglieder und der Gäste konnten in der Sitzung geklärt werden. Gemeindedirektor Christoph Trame erläutert, dass auf dem Baugebiet aktuell umfangreiche Erdarbeiten zur Basis der Fundamente stattfinden; der Bau soll offiziell in der kommenden Woche (13. KW) starten und der Kindergarten innerhalb 12 Monaten fertiggestellt werden. Mit Verzögerungen der Materiallieferungen wird nicht gerechnet.

4. Buswartehäuschen an der Bushaltestelle „Voltlager Straße/Disco Extra", im Bereich der Einmündung „Im Wiesengrund" Vorlage: NE/494/2023

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter trägt vor, dass von Bürgern angefragt wurde, ein Buswartehäuschen an der Bushaltestelle „Voltlager Straße/Diskothek Extra", im Bereich der Einmündung „Im Wiesengrund" aufzustellen, um die einsteigenden Schulkinder zu schützen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Neuenkirchen an der Stelle kein Grundstück für ein Buswartehäuschen hat. In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Neuenkirchen wurde vorab festgestellt, dass eine Überdachung ausreichen würde.

Auf Rückfrage wird von Ratsherr Jan-Christof Voß mitgeteilt, dass noch weitere Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer folgen müssen, da die Bildung eines Treffpunktes und Vandalismus bei einer Buswartehütte zu bedenken gegeben wird.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beauftragt die Verwaltung eine Buswarteüberdachung an der Bushaltestelle „Voltlager Straße/Diskothek Extra", im Bereich der Einmündung „Im Wiesengrund" zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. B-Plan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“, Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel an der Bramscher Straße, K 102 Vorlage: NE/490/2023

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter trägt vor, dass in der Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen vom 20. September 2022 der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ gefasst wurde. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise gegen den B-Plan Nr. 38 vorgetragen. Zudem fand am 19. Januar 2023 eine Anhörungsversammlung statt, an der kein/e Bürger/in teilnahm. Der nächste Schritt des Bauleitplanverfahrens wäre die öffentliche Auslegung für einen Monat und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ zu fassen. Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Festbetragszuschuss für eine Spielgruppe Vorlage: NE/491/2023

Gemeindedirektor Christoph Trame erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Die Inanspruchnahme einer Spielgruppe nimmt tendenziell ab, da der Großteil der Kinder die Kinderkrippe besucht. Der Beschlussvorschlag wurde in Absprache mit Fachbereichsleiterin Ruth Klaus-Karwisch und Ratsmitglied Ina Eversmann ausformuliert.

Im Weiteren führt Ratsmitglied Ina Eversmann aus, dass die Kirchengemeinde die Verwaltung entlastet, indem sie die administrativen Tätigkeiten übernehmen möchte. Sie bedauert die Erhöhung des Elternbeitrags, der auf monatlich 45 € für 3 Stunden pro Woche erhöht wurde, gibt jedoch zu bedenken, dass andernfalls keine Spielgruppe stattfinden könnte.
Ratsmitglied Ina Eversmann ist sehr erfreut über den Zusammenhalt und die schnelle Lösungsfindung mit allen Beteiligten.

Beschluss:
Die Gemeinde Neuenkirchen erklärt sich bereit, unter den nachfolgend genannten Bedingungen jeder Einrichtung (Kath. Kirchengemeinde und HpH) einen Zuschuss in Höhe von max. 1.500 € für das Kita-Jahr 2023/ 2024 zum Betrieb einer Spielgruppe zu gewähren.

- Jeder Träger (Kath. Kirchengemeinde und HpH) in der Gemeinde Neuenkirchen erhält die Möglichkeit zur Durchführung einer Spielgruppe -zunächst befristet für ein

weiteres Kita-Jahr
- Die Spielgruppen werden in Trägerschaft der Einrichtung durchgeführt.
- Der Elternbeitrag wird auf mtl. 45 € für 3 Std pro Woche festgelegt
- Das voraussichtliche Defizit wird durch einen Festzuschuss der Gemeinde Neuenkirchen in Höhe von maximal 1.500 € für das Kita-Jahr 2023/2024 aufgefangen bzw. gemildert.
- Im November 2023 wird eine Evaluation vorgenommen und entschieden, ob und wie Spielgruppen in der Gemeinde Neuenkirchen fortgeführt werden können.

Diese Vereinbarung gilt nur für ein Jahr und wird zum Ende des Jahrs 2023 evaluiert.
Die Kosten für diese Zuschüsse in Gesamtheit max. 3.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Anträge, Anregungen und Anfragen

Antrag SPD Hundekot

Ausschussmitglied Daniel Schweer erklärt den Sachverhalt des Antrages der SPD. Trotz gesetzlichen Strafen kommt es immer häufiger vor, dass Hundehalter und Hundehalterinnen die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf den Gehwegen und Grünflächen liegen lassen. Selten können die Verursacher „auf frischer Tat" ertappt werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass mehr Hundekottütenspender nicht allein zur Behandlung des Problems führen würden, dennoch sollte versucht werden, weitere Standorte für die Aufstellung von Hundekottütenspender und Müllkörbe abzufragen. Die anfallenden Kosten könnten entsprechend mit der Hundesteuer gegengerechnet werden, sollten diese nicht ausreichen, müsste die Hundesteuer entsprechend angepasst werden. Eine weitere Möglichkeit zur Behebung des Problems wäre die Veröffentlichung eines Aufklärungsartikels zu den Problemen und Folgen des Hundekots auf öffentlichen Plätzen im „Samtgemeinde aktuell". Im Weiteren weist er auf die Beeinträchtigung jüngerer und älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderung hin.

Ausschussmitglied Jörg Melcher merkt an, dass der hinterlassene Hundekot ein großes Problem für die Viehhaltung darstellt. Er schlägt vor, im „Samtgemeinde aktuell" ebenfalls auf die Gefahren durch freilaufende Hunde während der Brut- und Setzzeiten hinzuweisen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur weiteren Vermeidung von Hundekot auf Gehwegen und Grünflächen im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Neuenkirchen zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Baugebiete in der Gemeinde Neuenkirchen
Ratsmitglied Daniel Schweer bittet um Erkundigung zu weiteren möglichen Baugebieten, da seiner Meinung nach Wohnraum benötigt wird und potentielle Flächen dafür bestehen.

Dorftreff beim Alten Haarmeyer gGmbH
Ratsmitglied René Bei der Sandwisch bittet um fortlaufende Mitteilung über die aktuellen Informationen und Sachstände bzgl. der DbAH gGmbH.

Betriebsaufnahme Kindergarten südl. Haarmeyers Kamp
Ratsmitglied René Bei der Sandwisch erkundigt sich zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des Kindergartens im Baugebiet südlich Haarmeyers Kamp.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter ist der Auffassung, dass es sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Unter Berücksichtigung des Baufortschrittes ist der Zeitpunkt der Betriebsaufnahme in Abstimmung mit dem Träger und den Eltern festzulegen.

Ratsmitglied Ina Eversmann ist dafür, dass die Träger mindestens einen Zeitraum angeben, um den Eltern eine Grundlage für eine ungefähre Terminierung bieten zu können.

Konzepte für neue Baugebiete
Ratsmitglied René Bei der Sandwisch bittet um die Entwicklung von Konzepten wie z.B. von Energiekonzepten bzgl. der Ausweisung von möglichen neuen Wohnbaugebieten in der Gemeinde Neuenkirchen.

8. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter stellt fest, dass keine Fragen der Einwohner vorliegen.

9. Beauftragung eines externen Bauüberwachers Vorlage: NE/495/2023

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Gemeinde Neuenkirchen am 14.03.2023 beraten wurde, einen externen Bauüberwacher anzufragen, der die Bodenarbeiten der Versorgungsträger überwachen soll, sodass die Qualität der Infrastruktur erhalten wird.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass bereits eine grobe Überwachung als erzieherische Maßnahme weiterführend wäre.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beauftragt die Verwaltung einen externen Bauüberwacher mittels Leistungsverzeichnis anzufragen sowie den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen über das Ergebnis zu unterrichten und bei einem möglichen positiven Ergebnis beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter schließt mit einem Dank an die rege Mitarbeit die Sitzung um 20:25 Uhr.

Bürgermeister
Dr. Vitus Buntenkötter

Gemeindedirektor
Christoph Trame

Protokollführerin
Alina Rack